Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61
612 Schw Ke

Vorlagen-Nummer
2023/2015

Freigabedatum 30.07.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept "Geestemünder Straße in Köln-Niehl";
Stellungnahme der Bezirksvertretung Nippes zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Geestemünder Straße in Köln-Niehl einen Bebauungsplan-Entwurf unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Nippes zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.04. bis 07.05.2015 gemäß der Anlage 2 auszuarbeiten.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€
Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€
Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€
b) Sachaufwendungen etc. _____€
c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€
b) Sachaufwendungen etc. _____€
Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.03.2015 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der Geestemünder Straße zwischen Neusser Landstraße und Industriestraße gefasst mit dem Ziel, eine zum bestehenden Bebauungsplan erweiterte Verkehrsfläche sowie Industriegebietsflächen mit Pflanz- und Maßnahmenflächen festzusetzen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte per Aushang im Bezirksrathaus Nippes vom 23.04. bis 30.04.2015, Stellungnahmen konnten bis zum 07.05.2015 an den Bezirksbürgermeister gerichtet werden. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ging eine Stellungnahme ein.

Die Einwender stellen die Forderung, dass vor dem Beschluss über den Bebauungsplan ein Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen auf die umliegenden Ortsteile erstellt wird. Darüber hinaus wird die Erstellung eines detaillierten Verkehrskonzeptes gefordert, aus dem ersichtlich wird, wie in diesen Ortsteilen zusätzlicher Schwerlastverkehr verhindert wird.

In ihrer Sitzung vom 18.06.2015 hat die Bezirksvertretung Nippes Stellung zu den Einwendungen genommen und empfiehlt, den Forderungen nach einem zusätzlichen Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen auf die umliegenden Ortsteile sowie der Erstellung eines detaillierten Verkehrskonzeptes nicht zu folgen.

Die Verwaltung der Stadt Köln schließt sich dieser Empfehlung an.

Für die Geestemünder Straße wurde im Zusammenhang mit der Ansiedlung des KLV-Terminals und unter Berücksichtigung der Entwicklung im ESSO-Gelände ein Verkehrsgutachten erstellt. Um eine Verlagerung der Verkehre in das untergeordnete Straßennetz zu verhindern und um die zukünftigen Verkehre aufnehmen zu können, wird die Geestemünder Straße ausgebaut.

Ein gut ausgebautes übergeordnetes Straßennetz kann die zusätzlichen Gewerbeverkehre bündeln und unproblematisch abwickeln. Der im Wesentlichen auf das Autobahnnetz orientierte Schwerlastverkehr kann auf direktem Wege das Autobahnnetz über die Geestemünder Straße und die Industriestraße erreichen. Im Interesse eines zügigen Abschlusses des Planverfahrens und dem hieran anschließenden Ausbau der Straße sollte im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auf weitere Verkehrsgutachten verzichtet werden.
Ergänzende Verkehrsgutachten sind im Zusammenhang mit den konkreten neuen Projekten im Gebiet von den jeweiligen Bauträgern zu erstellen.

5 Anlagen